



19. Dezember 2023

Zahl: 2/920 – 2023 AAV

KUNDMACHUNG

gemäß § 60 Absatz 1 Tiroler Gemeindeordnung 2001 (TGO)

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 18.12.2023 u.a. wie folgt beschlossen:

Zu TOP 3) Beschlussfassung über die Erlassung einer Ausgleichsabgabenverordnung.

AUSGLEICHSABGABENVERORDNUNG

Der Gemeinderat der Gemeinde Berwang hat mit Beschluss vom 18.12.2023 auf Grund der Bestimmungen vom § 3 sowie § 23 des Tiroler Verkehrsaufschließungs- und Ausgleichsabgabengesetzes 2011 – TVAG 2011, LGBl. Nr. 58/2011, zuletzt geändert durch LGBl. Nr. 173/2021, folgende Ausgleichsabgabenverordnung erlassen:

§ 1

Ausgleichsabgabe für Abstellmöglichkeiten

Die Gemeinde Berwang erhebt eine Ausgleichsabgabe für Abstellmöglichkeiten.

§ 2

Ausgleichsabgabe für Spielplätze

Die Gemeinde Berwang erhebt eine Ausgleichsabgabe für Spielplätze.

§ 3

Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt mit dem Ablauf des Tages des Anschlages an der Amtstafel in Kraft. Gleichzeitig tritt die bisherige Ausgleichsabgabenverordnung vom 09.08.2023 außer Kraft.

Abstimmungsergebnis:
9 einstimmig dafür

An der Amtstafel

angeschlagen am: 19. DEZ. 2023

abzunehmen am: - 3. JAN. 2024

abgenommen am: 05. JAN. 2024

Für den Gemeinderat Berwang:
Der Bürgermeister:



TBU
.....
(Diétmar BerktoId)